[](http://kompass.im/wp-content/uploads/2011/07/PP_Logo_3d_solo.png)

Peter Hemecker

Mitglied der Bezirksvertretung Ost

Münster, 19.8.14

Anfrage

Ich nehme die Dringlichkeitsentscheidung V/0420/2014, bzw. D/0007/2014 bzgl. der Erweiterung der Kita St. Mariä Himmelfahrt in Sudmühle zum Anlass nachfolgende Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Aus der Vorlage ergibt sich unter „Betriebskosten“, dass die Trägerin der Kita, die Katholische Kirche, keinen Trägeranteil übernimmt, bzw. in der Vergangenheit übernommen hat.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht für kirchliche Träger einen Trägeranteil von 12 %, für freie nichtkirchliche Träger 9 % und für Elterninitiativen 4 % vor. Dabei wurde der Trägeranteil der Kirchen im Jahr 2008 bereits von 20 % auf 12 % reduziert.

Fragen :

Wie hoch ist der Trägeranteil bei dieser Kita ?

Wie hoch ist er bei den anderen Kitas in kirchlicher Trägerschaft auf dem Gebiet Münster-Ost ?

Warum sind sie so erheblich niedriger als der gesetzlich vorgegebene Prozentsatz ?

Wie lange ist die Laufzeit für die Trägerschaft dieser Kita ?

Ab wann kann frühestmöglich über eine Erhöhung des Anteils verhandelt werden ?

Peter Hemecker

Mitglied in der Bezirksvertretung Ost

für die Piratenpartei KV Münster

Tel. 02506/3026880

Fax. 02506/3026881

Email: [emcgmbh@aol.com](mailto:emcgmbh@aol.com)